

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	66 (1975)
Heft:	8
Rubrik:	Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch dieser Vorschlag wird als 6-Monate-Regel-Dokument zirkulieren. Bezuglich Brennbarkeitsprüfungen wurde eine neue WG gegründet, die die Belange von CE 52 ventilieren soll, um diese dann in einem Brennbarkeitskomitee der CEI zu vertreten. *WG 4, Plated through holes*, befasste sich mit Lötbarkeit während der Lagerhaltung, Lötbarkeit nach Alterung, Lötbarkeit mit aktivierte und nicht aktivierte Flussmitteln, vorübergehenden Schutzüberzügen, Widerstandänderungen in metallisierten Löchern durch Wärmeschock und Lötbarkeit von flexiblen Schaltungen. *WG 5, Revision of Publication 194*, wird das eingangs erwähnte Dokument 52(Bureau Central)104 zum Abschluss brin-

gen. *WG 6, Revision of Publication 326*, wird die Arbeiten weiterführen.

Als Vorschläge von Nationalkomitees wurden noch diskutiert: *52(Germany)72*, Abschälkraft bei erhöhter Temperatur, und *52(USA)27*, Spezifikation für kupferkaschierte Laminate aus Glasmatte mit Polyester. Beide Dokumente wurden der WG 1 zur Weiterbehandlung übergeben.

Die nächste Sitzung soll nach einem Zeitraum von ca. 1½ Jahren eventuell zusammen mit der Generalversammlung der CEI im Mai 1976 stattfinden.

W. Zeier

Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Sitzung des CT13A, Compteurs, vom 4. bis 7. Februar 1975 in London

Unter dem Vorsitz von Ch. Kaplan (Compteurs Schlumberger / F) traten 25 Delegierte und 5 Beobachter aus 11 Ländern in London zusammen. Die EWG-Kommission war durch einen Beobachter, das CES durch einen Delegierten vertreten.

Zur Diskussion standen 2 CENELEC-Dokumente über das «Harmonisierungsschriftstück der technischen Bestimmungen für Elektrizitätszähler bezüglich Wechselstrom-Wirkverbrauch-Zähler üblicher Verwendung» sowie das EWG-Dokument «La Nouvelle Proposition de Directive CEE [R/3642/74 (Eco 358)] vom 20. Dezember 1974, zusammen mit dem CENELEC-Kommentar *CLC.CT 13A(Londres 3, février 1975)*. Außerdem war für die nächsten 3 Jahre ein neuer Vorsitzender für das CT 13A zu wählen.

Zum Dokument *CLC.CT 13A(Secrétariat)12*, Juni 1974, mit den Kapiteln:

- I Allgemeines
- II Technische Grundbestimmungen
- III Typ-(Bauart-)Zulassung

hat das CES die Kommentare (*CENELEC CT 13(Suisse)01/74*, November 1974, und *02/74*, Dezember 1974, eingereicht.

Dem Dokument *CLC.CT 13A(Secrétariat)16*, November 1974, umfassend die Kapitel

- IV Annahme einer Lieferung
- V Beurteilung fabrikneuer Zähler

gilt der CES-Kommentar *CENELEC.CT 13A(Suisse)01/75*, Januar 1975, an dessen Abfassung das AMG massgebend beteiligt war, weil es die amtliche Prüfung traf.

Gemäss dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten wurde die «Directive COM(73)276 final» am 23. Februar vom Ministerrat in Brüssel und am 14. Februar 1974 vom Europäischen Parlament in Strassburg besprochen, wegen Einsprachen aber noch nicht verabschiedet.

Inzwischen haben das CENELEC und die Groupe Spécialisé eine rege Tätigkeit entfaltet, die zum erwähnten EWG-Nachfolgedokument führte, das verschärzte Prüfungen hinsichtlich des Zählwerkes und der Typenkonformität enthält. Der endgültige Entscheid über das EWG-Dokument ist vom Comité Economique et Social zu fällen und wird vor Ende 1975 erwartet.

Mit grosser Mehrheit wurde das CENELEC-Redaktionskomitee beauftragt, das Harmonisierungsdokument CLC.CT 13A(Secrétariat)12 von allen Ausdrücken der amtlichen Reglementation zu befreien und diese lediglich in einer Tabelle mit den entsprechenden technischen Ausdrücken gegenüberzustellen. Das Dokument wird neu gegliedert und in 2 Teilen zeitlich gestaffelt erscheinen:

- 1. Teil – Allgemeines und Typenprüfung
- 2. Teil – Annahme- und Konformitätsprüfung

In der noch nicht verabschiedeten «Directive» ist die Erreichung (amtliche Prüfung) als 100%-Prüfung vorgeschrieben. An der letzten CENELEC-Sitzung 1973 in Brüssel wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Möglichkeit der wahlweisen Stichprobenprüfung abzuklären, trotzdem seit Ende 1971 der diesbezügliche Vorschlag *CENELCOM 13A(Se)3/71* vorliegt.

Das Dokument CLC.CT 13A(Secrétariat)16, November 1974, basiert wie dasjenige des CENELCOM auf dem CEI-Rapport 13A(Bureau Central)35, Contrôle de réception des compteurs de la classe 2. Neu im CENELEC-Dokument ist die globale Begrenzung des zulässigen Anteils der defekten Zähler ohne Verschärfung der Einzelprüfung nach dem Vorschlag des AMG. Zur Erreichung der verlangten Steilheit der Operationscharakteristik ist allerdings ein spezieller Stichprobenplan erforderlich.

Trotz gegenteiligen Antrags wurde die Arbeitsgruppe, in welcher auch die Schweiz vertreten ist, beauftragt, das Dokument gemäss den Londoner Richtlinien zu bereinigen und zu einem baldigen Abschluss zu bringen. Diese Richtlinien betreffen die Prüfung der mechanischen Beschaffenheit, besonders von Mehrfachtarifzählern, die Streubegrenzung der Zählerfehler bei der Variablenprüfung sowie den speziellen Stichprobenplan.

Altershalber und wegen Ablaufs der zulässigen Amtszeit hatte Ch. Kaplan seinen Rücktritt eingereicht. Als neuer Vorsitzender wurde der Holländer G. T. C. Nipper, Amt für Mass und Gewicht, Den Haag, gewählt. Bis auf weiteres wird der Gewählte auch sein Amt als Animator der Arbeitsgruppe beibehalten.

Ort und Zeitpunkt der nächsten CENELEC-Sitzung sind noch offen.

Nach der Konferenz von London scheint die vom CES befürwortete Harmonisierung der Zähler-Empfehlungen und -Vorschriften von CEI, OIML, CENELEC, Groupe Spécialisé (EWG) in weite Ferne gerückt zu sein.

W. Meierhofer

Der neue Telephonapparat TS 70 TP mit Tastatur für Impulswahl



Der Telephonapparat TS 70 TP ist eine moderne Station. Er kann ohne zusätzliche Massnahmen anstelle eines Apparates mit Wähl scheibe angeschlossen werden.

Mit der Wahl tastatur kann die Telephonnummer beliebig schnell eingetastet werden. Dies entlastet das Gedächtnis. Den Rest über nimmt die eingebaute Elektronik mit ihrem MOS-IC und den Dick filmschaltungen. Sie kann bis zu

17 Ziffern speichern und in der richtigen Reihenfolge als normale Wahlimpulse ($62 / 38 \text{ ms} \pm 2\%$, Wahl pause $838 \text{ ms} \pm 2\%$, andere Werte auf Anfrage) an die Zentrale abgeben. Dies geschieht voll-

elektronisch, d.h. ohne Kontakte! Und noch etwas: Der Apparat benötigt keine eigene Energiequelle, weil die Speisung aus der Telephon zentrale erfolgt. Das Wegfallen des sonst üblichen Akkus hilft Wartungskosten niedrig halten.

Im übrigen weist die TS 70 TP die gleichen Vorteile auf wie der neue PTT-Telephonapparat TS 70, d. h. er ist ebenfalls mit einem magnetischen Mikrophon mit integriertem Verstärker ausgerüstet.

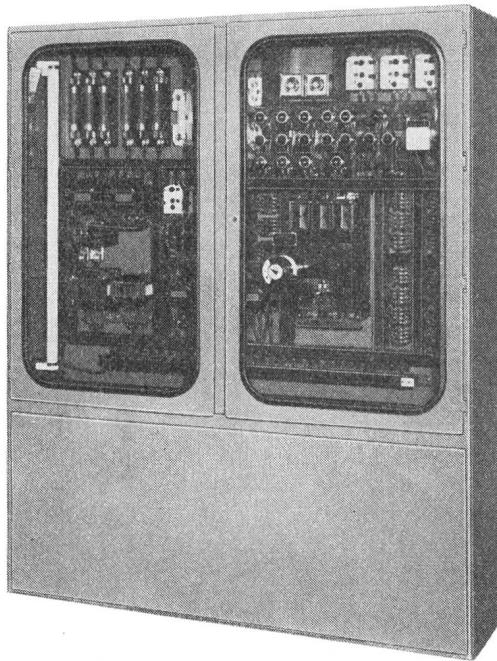
Niederlassungen	in Zürich, St. Gallen, Basel, Bern und Luzern.

Betriebsbüros	in Chur, Biel, Neuenburg und Lugano.

AUTOPHON
Fabrikation,
Entwicklungsabteilungen und
Laboratorien in Solothurn,
065 - 2 61 21



KLÖCKNER-MOELLER Steuerungen



Steuerung für eine
Schweizer
Maschinenfabrik.
USA-Ausführung.

Kernstück unserer Steuerungen sind die weltbekannten Steuer- und Universalschütze DIL. Das heisst für Sie:

•
Geräte- resp. Steuerungslebensdauer = Maschinenlebensdauer.

•
Ungewöhnlich hohe Spannungssicherheit (wichtig für Export).

Hohe Fehlschaltungssicherheit (mit unseren Angaben berechenbar) dadurch hohe Betriebssicherheit; kein Produktionsausfall.

Lassen Sie Ihre Steuerungen von uns projektieren und bauen. Damit ist für Sie das Problem Kundendienst weitgehendst erledigt. Das klingt wie Versicherung – Ganz recht, ist es auch; mit allen Konsequenzen, sowohl für Sie wie für uns.

Es lohnt sich für Sie, sich über die vielen Vorteile der Klöckner-Moeller Steuerungen zu informieren.

wirtschaftlich

anpassungsfähig

weltweiter
Kundendienst

normierte Bauteile

rationelle, kosten-
sparende Montage und
Verdrahtung

Hilfsmittel für zeitspa-
rende Projektierung

termingerechte Auftrags-
abwicklung

Einsatz von Weltmarkt-
geräten

problemloser Export der
Anlage



KLÖCKNER-MOELLER

Hauptverwaltung:
8307 Effretikon, Vogelsangstrasse 13, Tel. (052) 32 24 21

Weitere Informationen und Beratung
durch die techn. Aussenbüros:

3000 Bern, Cäcilienstrasse 21	Tel. (031) 45 34 15
8603 Schwerzenbach, Zielackerstrasse 1	Tel. (01) 825 18 11
1000 Lausanne, 28, chemin du Martinet	Tel. (021) 25 37 96
9202 Gossau SG, Andwilerstrasse	Tel. (071) 85 27 95